

Hausordnung

Zur Förderung eines guten Miteinanders zwischen Miet- und Vermietpartei legen die Vertragsparteien nachstehende Bedingungen fest.

1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses verpflichten sich alle zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Mieterinnen/Mieter sorgen dafür, dass auch Mitbewohnerinnen/Mitbewohner die Hausordnung einhalten.

2. Reinigung

Auch bei Vorhandensein einer Hauswartung haben Mieterinnen/Mieter die Pflicht, selbst verursachte Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. Die Reinigung der unmittelbaren Vorlage vor der Wohnungstür ist Sache der Mieterinnen/Mieter. Die Wasserabläufe auf dem Balkon oder der Attikaterasse sind sauber zu halten.

3. Allgemeine Räume

Wo Waschküche, Waschautomat, Trockenraum und Bügelzimmer vorhanden sind, findet die Benützung gemäss Waschküchenplan statt. Für die Benützung gelten die Bestimmungen der separaten Waschküchenordnung. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen.

4. Zu unterlassen ist:

- das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken, Kleidern, Teppichen etc. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen. An den Rollladenausstellvorrichtungen dürfen keine Wäschestücke oder Kleider aufgehängt werden. Zum Trocknen der Wäsche ist ausschliesslich der Wäschehängeplatz im Freien oder der Trocknungsraum zu benützen.
- das Aufstellen von Sichtschutzwänden (aus Holz, Schilf, Plastik etc.) oder Vorhänge auf den Balkonen anzubringen. Blumenkisten sind an der Innenseite der Brüstung mit feuerverzinkten Haken zu befestigen.
- Musizieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Besitzt die Mieterschaft von der Vermieterschaft eine ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis, so darf dies nur zwischen 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr geschehen. Bei Reklamationen behält sich die Verwaltung vor, die Erlaubnis sofort zu widerrufen.
- die Belästigung durch Tonwiedergabegeräte wie Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente etc. Diese müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass Drittpersonen nicht gestört oder belästigt werden (Zimmerlautstärke).
- harte Gegenstände, Asche, Kehrrikt- und Kohlenabfälle, hygienische Binden/Tampons/Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen.
- Kehrriktstöße im Hausgang stehen zu lassen. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehrrikt in verschlossenen und gebührenpflichtigen Kehrriktstößen direkt in dieselben deponiert werden. Sperrgut muss mit Gebührenmarken gekennzeichnet werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den von der Vermieterschaft bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise deponiert werden.
- Gegenstände (z.B. Schuhe, Schuhschränke, Schirmständer etc.) im Treppenhaus, in Korridoren und den übrigen allgemeinen Räumlichkeiten zu deponieren. Fahrräder, Kinderwagen usw. dürfen ausser im eigenen Kellerabteil nur in hierfür vorgesehenen Räumen abgestellt werden, sofern vorhanden.
- schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren.
- Sonnenstoren oder Rollläden bei schlechtem Wetter ausgeklappt zu lassen.
- das Füttern von Vögeln von Fenstern/Balkonen aus.

5. Grillieren

Beim Grillieren auf Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei

berechtigten Reklamationen behält sich die Vermieterschaft vor, das Grillieren generell zu untersagen. Für Dachwohnungen kann die Vermieterschaft eine separate Regelung aufstellen.

6. Sicherheit

Die Haustüre ist ab 21.00 Uhr mit dem Schlüssel abzuschliessen. Allfällige weitere Hauseingänge und die Keller-/Estrichvortüren sind ständig geschlossen zu halten.

7. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der Hauswartung oder der Verwaltung umgehend zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Der Transport von schweren und sperrigen Gegenständen ist zu unterlassen. Kindern ist das Liftfahren nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.

8. Lärm

Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr. Es ist darauf zu achten, dass Haus-, Wohnungs-, Lifttüren sowie Rollläden ruhig geschlossen werden. Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung bzw. lokale Lärmschutzregelungen sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9. Abstellplätze

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Ist eine Garage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden.

10. Garten und Hof

Für die Benützung der Gartenanlagen und des Hofes sind die Weisungen der Verwaltung oder der Hauswartung zu befolgen.

11. Lüftung und Heizung

Die Wohnung soll täglich gelüftet werden, im Winter mehrmals mit Durchzug. Bei längerer Abwesenheit ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen und die Heizkörper dürfen nicht abgestellt werden. Während der Heizperiode ist darauf zu achten, dass die Fenster nicht zu lange offen bleiben. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Vorschrift entstehen, haften Mietende. Beachten Sie die Lüftungsanleitung.

12. Die Hauswartung

Die Hauswartung ist beauftragt, die Einhaltung der Haus- und Waschküchenordnung zu überwachen. Das Amt verpflichtet nicht zu Dienstleistungen gegenüber Mietenden. Den Anordnungen der Hauswartung ist Folge zu leisten.

13. Haustiere

Haustiere (sofern bewilligt) sind sauber und ruhig zu halten, sodass weder Verunreinigungen des Hauses und der Umgebung, noch Belästigungen der Bewohner vorkommen. Hunde sind im Haus und im Garten an der Leine zu führen. Es ist darauf zu achten, dass Haustiere nie unbeaufsichtigt sind.

14. Kinder

Den Kindern ist ausreichende Aufsicht zu schenken. Das Spielen im Treppenhaus, in der Garage und in den allgemeinen Räumlichkeiten ist untersagt.

15. Rauchverbot

Das Rauchen in Treppenhäusern, Sammelgaragen, Aufzügen und allen anderen allgemeinen Räumlichkeiten ist strikte untersagt.